

Tagesordnung I Punkt 10.5 der öffentlichen Sitzung am 20.04.2005

Vorlage Nr. 04-F-02-0051

**Städtische Erstattungsansprüche
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 15.6.2004 -**

Der Ausschuss für Soziales wolle beschließen:

**Der Magistrat wird um Bericht gebeten, welche Schritte unternommen wurden, die
Auszahlung des Sterbegeldes für die von der Stadt Wiesbaden finanzierten
Sozialbestattungen bei den gesetzlichen Krankenkassen zu erreichen.**

Beschluss Nr. 0056

1. Der Sozialdezernent berichtet, dass im Regelfall bei Übernahme der Bestattungskosten ein vermutetes Sterbegeld in Abzug gebracht wird. Hat der Betroffene Sterbegeld bei der Krankenkasse beantragt und die Krankenkasse lehnt die Zahlung ab wird, nachdem der Betroffene Widerspruch gegen die Entscheidung der Krankenkasse eingelegt hat, das Sterbegeld nicht abgezogen. Das Sozialdezernat lässt sich dann den Anspruch abtreten und führt den Streit mit der Krankenkasse unmittelbar.
2. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2005

Weinerth
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat

Wiesbaden, .04.2005

- 16 -

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister